

# **Satzung**

## **"Bogensport-Club v. 1990 Clauen"**

### **§ 1**

#### **Name und Sitz**

1. *der Verein führt den Namen „Bogensport-Club von 1990 Clauen“ und hat seinen Sitz in Clauen.*
2. *Er ist in das Vereinsregister des Amtsgericht Peine eingetragen.*
3. *Sein Geschäftsjahr läuft vom 01. Oktober bis 30 September des nächsten Jahres.*

### **§ 2**

#### **Zweck des Vereins**

1. *Zweck des Vereins ist die Förderung des Bogensports, die Pflege der Kameradschaft, die Förderung und Pflege der Jugend auf sportlicher Grundlage.*
2. *Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke; seine Tätigkeit ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Der Verein soll Mitglied des „Deutschen Schützenbundes“ und des „Deutschen Sport-Bundes“ werden.*
3. *Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.*
4. *Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.*
4. *Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.*

### **§ 3**

#### **Mitgliedschaft**

1. *Der Verein hat:*
  - *aktive Mitglieder über 16 Jahren*
  - *jugendliche Mitglieder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ohne Stimmrecht.*
  - *passive Mitglieder,*
  - *Ehrenmitglieder*
2. *Erwerb der Mitgliedschaft*

*Der Eintritt erfordert eine schriftliche Anmeldung an den Vorstand, über die endgültige Aufnahme entscheidet der Vorstand. Das neuaufgenommene Mitglied verpflichtet sich durch seine Beitrittserklärung, die Satzung des Vereins anzuerkennen und zu achten.*

# **Satzung**

## **"Bogensport-Club v. 1990 Clauen"**

3. Einzelpersonen, die sich um den Verein ganz besondere Verdienste erworben haben, können von der Hauptversammlung zu Ehrenmitglieder ernannt werden.

### **§ 4**

#### **Rechte und Pflichten**

*Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verein nach besten Kräften zu fördern, die festgesetzten Beiträge zu leisten und die von der Vereinsleitung zur Aufrechterhaltung des Schießbetriebes erlassenen Anordnungen zu beachten. Mitglieder, die die Vereinsinteressen schädigen und trotz wiederholter Mahnung nicht davon ablassen, können aus dem Verein ausgeschlossen werden.*

*Das gleiche gilt, wenn die Vereinsbeiträge nach Fälligkeit trotz Aufforderung nicht innerhalb einer Frist von einem Monat bezahlt werden.*

*Die Mitgliederversammlung kann, auf Vorschlag des Vorstandes, für Sonderaufgaben eine einmalige Umlage festsetzen und die Frist bestimmen, in der die Summe gezahlt werden muß (z.B. für Platzerweiterungen, Vergrößerungen, größere Reparaturarbeiten, zur Deckung eines entstandenen Defizits oder zur Abwendung eventuell zu erwartender Schulden etc.)*

*Ehrenmitglieder genießen alle Rechte der ordentlichen Mitglieder.*

### **§ 5**

#### **Erlöschen der Mitgliedschaft**

*Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod oder durch schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand auf den Schluß eines Kalendervierteljahres mit einer Frist von einem Monat.*

*Der Vorstand kann ein Mitglied aus dem Verein ausschließen bei*

- vereinschädigendem Verhalten
- einem Beitragszahlungsrückstand von mehr als 6 Monaten

*Das ausgeschlossene Mitglied ist berechtigt, Berufung gegen den Ausschluß in der nächsten Mitgliederversammlung einzulegen, die dann durch Stimmenmehrheit endgültig entscheidet.*

### **§ 6**

#### **Beiträge**

*Jedes Mitglied zahlt einen monatlichen Beitrag. Neu eintretende Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr zu entrichten.*

*Die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühr setzt die Jahreshauptversammlung fest.*

# Satzung

## "Bogensport-Club v. 1990 Clauen"

### § 7

#### Organisationsaufbau

*Die Organe des Vereins sind*

- *die Jahreshauptversammlung,*
- *die Mitgliederversammlung*
- *die außerordentliche Mitgliederversammlung*
- *der Vorstand*

### § 8

#### Versammlungen

*Alle Versammlungen werden vom Vorstand einberufen. Zu Jahreshaupt- und außerordentlichen Mitgliederversammlungen soll zwei Wochen vor deren Abhaltung schriftlich eingeladen werden. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn es von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe des Grundes beantragt wird. Die außerordentliche Mitgliederversammlung steht der Jahreshauptversammlung gleich. Die Protokolle über die Versammlungen sind von den vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben*

### § 9

#### Vorstand

*Der Vorstand besteht aus*

- *Vorsitzender (Vorsitzende)*
- *Stellv. Vorsitzender (Vorsitzende)*
- *Kassierer (in)*
- *Schriftführer (in)*
- *Sportleiter (in)*

*Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig.*

*Der Vorsitzende, stellv. Vorsitzende, Kassierer, Schriftführer und Sportleiter sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Je 2 von ihnen sind zur rechtsverbindlichen Vertretung des Vereins berechtigt. Der Vorstand wird von der Jahreshauptversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Entlastung des Vorstandes oder eines seiner Mitglieder kann nur die Jahreshaupt- oder eine außerordentliche Mitgliederversammlung erteilen.*

# **Satzung**

## **"Bogensport-Club v. 1990 Clauen"**

### § 10 Satzungsänderung

*Satzungsänderungen können nur von der Jahreshaupt- oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.*

### § 11 Auflösung des Vereins

*Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens hierfür anberaumten außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.*

*Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder der Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Hohenhameln, die es ausschließlich und unmittelbar zum Bau und zur Pflege von Sportstätten zu verwenden hat.*

*Vorstehende Satzung wurde beschlossen in der Gründungsversammlung in Clauen am 20. April 1990 :*

- |   |   |
|---|---|
| <p><b>1. Willi Braatz</b></p> <p><b>2. Gabi Tschierske</b></p> <p><b>3. Christina Kreimeyer</b></p> <p><b>4. Reinhard Böhm</b></p> <p><b>5. Reinhard Tschierske</b></p> <p><b>6. Jörg Kreimeyer</b></p> <p><b>7. Siegfried Schmidt</b></p> <p><b>8. Karl-Heinz Fricke</b></p> | <p><b>9. Anja Gerberding</b></p> <p><b>10. Willi Köller</b></p> <p><b>11. Ian Husband</b></p> <p><b>12. Vera Braatz</b></p> <p><b>13. Hardy Deppe</b></p> <p><b>14. Lothar Heise</b></p> <p><b>15. Detlef Klann</b></p> <p><b>16. Hartmut Kaune</b></p> |
|---|---|